

EG-SICHERHEITSDATENBLATT: NATRONLAUGE 1 N (1Mol/L)

Erstellungsdatum: 08.02.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname Natronlauge, 1 N (1 Mol/L)
Artikelnummer 38420, 38421

Hersteller / Lieferant SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn
Tel.: 0228/797981, Fax: 0228/797982

Giftrufzentrale: Uni-Kinderklinik, Bonn, Tel.: 0228/2873211

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Name Natronlauge, 1 mol/l
Synonyme
Summenformel NaOH
Beschreibung farblose, geruchlose, mit Wasser mischbare, stark alkalische Flüssigkeit

CAS-Nr. 1310-73-2
EG-Index-Nr. 011-002-00-6
EG-Nr. ----
UN-Nr. 1824

Gefahrensymbole C
R-Sätze 34

3. Mögliche Gefahren

Gefährdungen für den Menschen verursacht Verätzungen
Gefährdungen für die Umwelt schwach wassergefährdend (Reinsubstanz)

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

nach Einatmen
nach Hautkontakt sofort mehrere Minuten mit viel Wasser abwaschen
nach Augenkontakt sofort bei weit geöffnetem Lid mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Arzt zuziehen
nach Verschlucken Wasser trinken lassen, kein Erbrechen einleiten, sofort Arzt zuziehen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel Wassernebel, Schaum, CO₂, Löschpulver
ungeeignete Löschmittel
besondere Gefährdungen
besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen persönliche Schutzkleidung verwenden
Umweltschutzmaßnahmen
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme - mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen
- in gut verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang für gute Raumbelüftung sorgen
Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz kein besonderen Maßnahmen erforderlich
Lagerbedingungen - Behälter dicht verschlossen halten
- Lagerzeit < 12 Monate
Lagerklasse 8L

EG-SICHERHEITSDATENBLATT: NATRONLAUGE 1 N (1Mol/L)

Erstellungsdatum: 08.02.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte	MAK-Wert	2 mg/m ³ (Natriumhydroxid, CAS-Nr: 1310-73-2) (1993)
	Spitzenbegrenzung	Kategorie I

allgemeine Schutzmaßnahmen	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
Atemschutz	bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung
Hautschutz	- Schutzhandschuhe aus Gummi - vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe
Augenschutz	dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz	Schutzkleidung
Hygienemaßnahmen	- beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen - in den Pausen und nach Arbeitsende gründlich Hände waschen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	geruchlos
Molgewicht	40,00 g/mol
pH-Wert	alkalisch
Siedepunkt/-bereich	> 100°C (bei 1013 hPa)
Dichte	ca 1,04 g/cm ³ (bei 20°C)
Löslichkeit in Wasser	mischbar

10. Stabilität und Reaktivität

zu vermeidende Bedingungen	
zu vermeidende Stoffe	Reaktion mit unedlen Metallen unter Bildung von Wasserstoff
gefährliche Zersetzungsprodukte	

11. Angaben zur Toxikologie

Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen	Reizwirkung an der Haut: stark reizend (Expositionsdauer 24 h, Spezies: Kaninchen, , Quelle: RTECS) Reizwirkung am Auge: stark reizend (Expositionsdauer 24 h, Spezies: Kaninchen, Quelle: RTECS) (Angaben für Reinsubstanz)
nach Einatmen	
nach Hautkontakt	
nach Augenkontakt	
nach Verschlucken	
sofort o. verzögert auftretende Wirkung	verursacht Verätzungen

12. Angaben zur Ökologie

allgemein	wird nicht neutralisiert, ist der pH-Wert zu beachten
-----------	---

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten – insbesondere bei der Anlieferung – werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT: NATRONLAUGE 1 N (1Mol/L)

Erstellungsdatum: 08.02.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

14. Angaben zum Transport

Landtransport	ADR-Klasse	8 / II
	GGVS-Klasse	8 / II
	RID-Klasse	8 / II
	GGVE-Klasse	8 / II
	Bezeichnung des Gutes	NATRONLAUGE
	Kemler-Zahl	80
Seeschifftransport	UN-Nr	1824
	IMDG-Code /GGVSee	8 / 1824 / II
	EmS	8-06
	MFAG	705
Lufttransport	Richtiger techn. Name	SODIUM HYDROXIDE, SOLUTION
	ICAO-IATA/DGR	8 / 1824 / II
	Richtiger techn. Name	SODIUM HYDROXIDE, SOLUTION

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG - Richtlinien

Symbole:	C	ätzend
R – Sätze	R34	verursacht Verätzungen
S – Sätze	S26	bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren
	S37/39	bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen
	S45	bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)

EG-Kennzeichnung

Deutsche Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigung Jugendlicher --> GefStoffV Par. 26 Abs.3
Wassergefährdungsklasse 1 (schwach wassergefährdend, Reinsubstanz)

Merkblatt BG-Chemie ZH 1/229 „Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M004)“

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.